

Schutz- und Hygienekonzept

(SARS COVID-19)

des Rock´n´Roll und Boogie-Woogie Club Herbheads Ostfildern e.V.

Präambel

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept basiert auf dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 03.06.2021 und den Anpassungen zur Corona-Verordnung sowie dem damit einhergehenden *Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 07. Juni 2021*. Dieser Stufenplan stellt die weiterführende Grundlage des Handelns während der COVID-19 Pandemie des Rock´n´Rolls und Boogie-Woogie Club Herbheads Ostfildern e.V. dar.

Die nachgelagerten Regelungen und Richtlinien gelten mit sofortiger Wirkung - ggf. durch Versionierung - und bis auf Widerruf durch den Vorstand. Das Schutz- und Hygienekonzept ist für alle Funktionsträger, Trainer sowie Übungsleiter von Relevanz; diesem Personenkreis obliegt - neben dem Vorstand - die besondere Verantwortung zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen und Vorgehensweise.

Oberste Priorität hat die Gesunderhaltung der Mitgliederschaft des Rock´n´Rolls und Boogie-Woogie Club Herbheads Ostfildern e.V.

Änderungshistorie:

Datum

14.06.2021 (Rü)

Kurzbeschreibung der Änderung

Version 1.3 - Überarbeitung (3G)

...

gültig ab: 14.06.2021

Rock'n' Roll und Boogie-Woogie Club Herbheads Ostfildern e.V.
SARS COVID-19 (Coronavirus-CoV-2)

1. Übergeordnete Grundsätze

- 1.1 Landesverordnung: Grundlage ist der Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 03.06.2021 und den Anpassungen der Corona-Verordnung sowie dem damit einhergehende *Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 07. Juni 2021*. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Stadt Ostfildern.
- 1.2 Voraussetzung für Aufnahme des Betriebs - Trainings- und Übungseinheiten*:
 - (A) CoronaVo in der Fassung ab 07.06.2021
 - (B) CoronaVo Sport vom 06.06.2021
 - (C) Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 07. Juni 2021
 - (D) Berechtigung zur Erstellung eines Testnachweises
 - (E) EMail der Stadt Ostfildern v. 08.06.2021 mit den Vorgaben von 10 qm pro Person sowie den Flächenangabe (Körschtalhalle 1/3 mit ca. 300 qm, Riegelhofhalle ½ mit ca. 255 qm, Sportraum GS Ruit mit 176 qm und Bürgerhaus Ruit mit ca. 184 qm)
- 1.3 Hygieneregeln: Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA – www.infektionsschutz.de.
- 1.4 Max. Gruppengröße: siehe Punkt 1.2.
- 1.5 Social Distancing: Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m zwischen allen Personen/ festen Paaren. Darüber hinaus gelten die weiterführenden Bestimmungen aus Punkt 1.2.
- 1.6 An- und Abreise: Bei Anreise der Athleten*innen und Trainer*innen mit dem ÖPNV sind die landesüblichen, spezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Wir empfehlen auch für Fahrgemeinschaften zum/ vom Trainingsort das Tragen von Masken im Fahrzeug. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass bei Zutritt der Sportstätten/ Hallen/ Stadion Maskenpflicht besteht!
- 1.7 Infektionsschutz: Athleten*innen sowie Trainer*innen mit Verdacht auf COVID-19 Krankheitssymptome dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren ggf. den Vorstand, die Trainer oder Übungsleiter, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
- 1.8 Öffnung: Ob eine Trainingsstätte geöffnet wird bzw. ein Training stattfindet entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte.
- 1.9 Der Trainer/ Übungsleiter oder Verantwortliche vor Ort kann - falls notwendig und angebracht - das Training ohne Rücksprache mit dem Vorstand kurzfristig absagen. Der Trainer/ Übungsleiter oder Verantwortliche informiert im Nachgang den Vorstand über die Absage sowie den Sachverhalt.

*Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021 aus dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 03.06.2021 / Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 07. Juni 2021 (2021-06-07_Stufenplan BW.pdf).

Rock'n' Roll und Boogie-Woogie Club Herbheads Ostfildern e.V.
SARS COVID-19 (Coronavirus-CoV-2)

2. Infrastruktur

2.1 Organisation/ Planung: Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Landesverordnung sowie der weiteren Bestimmungen verantwortlich. Die Belegungsplanung erfolgt über die individuelle Anmeldung bei dem Trainer*innen/ benannten Personen, die die Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen sicherstellen. Die Athleten*innen tragen sich beim Eintreffen in der Sportstätte in eine Anwesenheitsliste (Name, Komm-/ Gehzeit sowie Mobilnummer) ein. Diese Anwesenheitsliste wird durch die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen oder benannten Personen geführt und dokumentiert. Der Vereinsvorstand sowie die Trainer*innen/ benannten Personen stimmen sich hierzu regelmäßig ab.

2.1 Platzverhältnisse: Die Einhaltung/ Sicherstellung der Platzverhältnisse ist gem. Punkt 1.2 sicherzustellen. Die Athleten*innen haben neben den Trainern*innen und benannten Ansprechpartnern*innen gleichermaßen die Verantwortung die Platzverhältnisse sicher zu stellen. Der Abstand/ Gleichverteilung einzelner Personen/ festen Paare ist von allen Beteiligten sicherzustellen.

2.2 Zugang: Die Trainer* innen/ Athleten*innen betreten die Trainingsstätten erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Der Eingang erfolgt über den offiziellen Eingang der Trainingsstätte. Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand zwischen einzelnen Personen/ festen Paaren einzuhalten ist.

2.3 Ausgang: Der Ausgang der Trainingsstätte erfolgt entweder über den gesondert ausgeschilderten Ausgang oder über einen Seitenausgang. Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand zwischen einzelnen Personen/ festen Paaren beim Verlassen der Trainingsstätte eingehalten wird.

2.4 Umkleide/ Toiletten/ Duschen: Die Benutzung von Garderoben, Toiletten und Duschen in den Trainingsstätten unterliegt den aktuell geltenden Regelungen. Die Athleten*innen erscheinen idealerweise zu Beginn des Trainings bereits in Trainingsbekleidung. Eine evtl. Bekleidungswechsel vor Trainingsbeginn muss ggf. außerhalb der Umkleide erfolgen; im Falle der Öffnung der Umkleide/ Duschen sind die jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere unter Beachtung und Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen, etc.)!

3 Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

3.1 Gruppenbestand: Die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen und Athleten*innen haben darauf zu achten, dass das Training bereits im Vorfeld in sinnvolle Gruppen unterteilt wird. Ein „springen“ von Trainingsgruppe A (Gruppe A) in die Trainingsgruppe B (Gruppe B) ist vor dem Hintergrund der Infektionsgefahr möglichst zu vermeiden.

3.2 Trainingsgruppenwechsel: Im Falle von unterschiedlichen Gruppen (Tanzen mit festen Paaren) an ein und demselben Trainingstag & Trainingsstätte sind die verschiedenen Gruppen so zu organisieren, dass die Überschneidung auf ein absolutes Minimum zu reduzieren sind. Schließen sich unterschiedliche Trainingsstile - beispielsweise Tanztraining und Fitness-Training - logisch aneinander an sind entsprechende Übergangszeiten zu berücksichtigen. Bleibt der Trainingsinhalt unverändert ist zwischen dem Verlassen der ersten Gruppe (Gruppe A) und dem Eintreffen der zweiten Gruppe (Gruppe B) eines(r) Athleten*innen freie Zeit von einigen Minuten einzuplanen.

Rock'n' Roll und Boogie-Woogie Club Herbheads Ostfildern e.V.
SARS COVID-19 (Coronavirus-CoV-2)

3.3 Anzahl der Gruppen: Die Anzahl der Gruppen orientiert sich an den Gruppengrößen gem. Punkt 1.2 sowie den Anmeldungen über die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen oder benannten Personen. Im Zweifel greift die Vereinsführung in die Gestaltung der Gruppengrößen aktiv ein.

3.4 Körperkontakt: Sämtliche Trainingsformen, die außerhalb einer einzelnen Person/ festen Paares zu einem(r) dritten Person, sind zu unterlassen. Die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen und Athleten*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt zwischen weiteren Athleten*innen und Trainer*innen kommt. Begrüßungsrituale wie Umarmungen und Handgeben sind zu unterlassen. Lediglich im Bereich Rock'n'Roll darf der Trainer im Sinne der Gefahrenabwehr bzw. bei Gefahr für Leib und Leben eingreifen. Es ist sicherzustellen, dass der Trainer hierbei – in Abhängigkeit der geltenden Regelungen - einen Mundschutz trägt sowie die Hygieneregeln einhält. Idealerweise ist der Trainer bereist geimpft (inkl. 2 Wochen nachgelagerte Karenzzeit).

3.5 Sport- /Trainingsgeräte Mehrzweckhallen: die Nutzung von Matten, Bällen, Handeln, etc. ist untersagt. Alle Teilnehmer*innen nehmen – falls notwendig – hierfür eigen Trainingsgeräte oder Isomatten mit ins Training. Diese sind zwischen den Teilnehmern nicht zu tauschen und von den Teilnehmern*innen in Eigenverantwortung regelmäßig zu desinfizieren. Sollte sportspezifische Hilfsmittel zum Einsatz kommen sind insbesondere diese vor dem Einsatz unterschiedlicher Athleten durch die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen zu desinfizieren.

Zusammenfassung der Regelungen und Rahmenbedingungen

4.1 Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung obliegt der Vereinsführung. In dem Konzept-RnR und Konzept-BW werden die Trainer*innen/ Übungsleiter*innen benannt. Diese autorisierten Personen haben die Bestätigungserklärung gegengezeichnet.

4.2 Der Verein hat seine Trainer*innen in einem Unterrichtsschreiben über die Rahmenbedingungen bzw. geltenden Verordnungen informiert. Mit Unterschrift erkennt der vom jeweiligen Trainer*in/ Übungsleiter*in die Regelungen an und verpflichtet sich diese einzuhalten.

4.3 Der Zugang zu den Trainingsstätten muss so organisiert und beschränkt sein, dass die oben festgelegten Personenzahl nicht überschritten werden kann.

4.4 Die Sicherstellung der jeweiligen Teilnehmerbegrenzung erfolgt über die Anmeldung über den jeweiligen Trainer*innen/ Übungsleiter*innen oder benannten Personen.

4.5 Für jede Trainingsgruppe/ Trainingseinheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Name sowie Telefonnummer geführt werden. Diese Liste sind vom Verein aufzubewahren und bei Bedarf den der Stadt bzw. den zuständigen Behörden auszuhändigen.

4.6 Trainingseinheiten werden i.d.R. unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Anzahl der Eltern/ Angehörigen im Zwergentraining ist auf ein Minimum zu reduzieren. Dritte/ Externe haben bis auf weiteres kein Zugang zu den Trainingsstätten.

4.7 Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeine Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.

Rock'n' Roll und Boogie-Woogie Club Herbheads Ostfildern e.V.
SARS COVID-19 (Coronavirus-CoV-2)

4.8 Begrüßungsrituale (Handschlag, Umgarnungen, etc.) sind zu unterlassen!

4.9 Teilnehmer am Training haben sich - soweit es die geltenden Regelungen erfordern - zu Hause und nicht in Gemeinschaftsräumen umzuziehen und zu duschen.

4.10 In den Toiletten ist auf die ein gründliches Händewaschen zu achten.

5 Infektionsschutz

Grundsätzlich gilt die 3-G-Regel (geimpft, getestet, genesen). Der Vorstand autorisiert die Trainier*innen/ Übungsleiter*innen zur Überwachung diese; die Trainier*innen/ Übungsleiter*innen können bei Nichteinhaltung einem Mitglied im Rahmen der Für- und Vorsorgepflicht gegenüber der Mitgliedschaft das Training verweigern.

Die Athleten*innen haben dies dem Trainer/ Übungsleiter unaufgefordert und durch Nachweis die Einhaltung der 3-G-Regel dazulegen. Dies kann durch einen Nachweis der vollständigen Impfung, ärztlichem Nachweis einer Genesung oder einen tagesaktuellen Test (i.d.R. nicht älter als 24h) erfolgen.

Am Training können nur Personen teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/ erhöhte Temperatur ab 38°C, Geruchs- und Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).

Kein SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.

In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Anlagen

Anlage -1 Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 07. Juni 2021